

In den folgenden zwei Jahren entstand sodann unter der Leitung des Paaler Hammerververwesers Prager die neue Straße, wobei der Felsriegel am Talausgang, der „Hohe Steg“ (**Abb. 3**), der bisher nur vom Bach durchbrochen war, ausgesprengt und der Fahrweg neben dem Bach hindurch geführt wurde. Diese Straßenführung war bis 1975 als ein Teil der Bundesstraße in Verwendung! Erst zu diesem Zeitpunkt wurde die Engstelle durch einen modernen Straßentunnel ersetzt, wie Herr Altbürgermeister Eduard De Monte aus Predlitz zu berichten wusste. Der „Hohe Steg“ ist heute noch an der Bundesstraße nach Turrach zu besichtigen und erinnert an die hohe straßenbautechni-

sche Leistung des wieder konkurrenzfähigen Eisenwerkes Turrach am Ende des 18. Jahrhunderts.

Quellen:

Schwarzenbergische Archive Murau, Akt Turrach I-X. Fritz Brodschild: Der Eisenbergbau auf der Herrschaft Murau. In: Schwarzenbergischer Almanach 1968.

General Wald-Bereit-Berain- und Schätzungs-Commissions. Beschreibung im Erz-Herzogthum Steyer 1759.

Bertraud Hable, Stadl a. d. Mur

Ein „vergessener“ Donawitzer Betrieb: die Knüppeladjustage

In keiner der Veröffentlichungen in letzter Zeit, auch nicht in dem Buch „Werk Donawitz“ (Entwicklung und Umfeld, 50 Jahre LD-Verfahren; 2002), wird eines ehemaligen Betriebes gedacht: der Knüppeladjustage. Dies um so erstaunlicher, als die „KA“, wie sie kurz genannt wurde, zu mancher Zeit der viertgrößte Betrieb, was den Personalstand betraf, des Werkes war. In Hochzeiten waren 412 Arbeiter und 12 Angestellte beschäftigt. Die nachfolgende Arbeit soll diesen Betrieb würdigen und vor dem Vergessenwerden bewahren.

Unter „Knüppel“ in der Fachsprache versteht man eine quadratische Stahlstange, in unserem Falle 43-120 mm quadr. mit 9 m Länge. Sinn und Zweck des Betriebsgeschehens war, wie schon der Name sagt, das Adjustieren der Knüppel, diese für den Versand bzw. die Weiterverarbeitung (z. B. das betriebseigene Feinwalzwerk, oder Werk Kindberg) gerade zu richten, von Oberflächenfehlern zu befreien und auf das gewünschte Maß abzulängen. Was die Oberflächenfehler (örtliche Risse) betrifft, so oblag es der VSt (Stahlversuchsabteilung) zu entscheiden, ob das Stahlwerk oder das Walzwerk als Verursacher benannt werden soll. Dies führte oft zu Spannungen und Verstimmungen zwischen den beiden Betrieben, da jeweils bei der Frühbesprechung in der Werksdirektion über den Vortag und daher auch über die Leistung der KA wegen „Stahlwerks- oder Walzwerksfehler“ berichtet wurde. Da die KA zum Großbetrieb Walzwerk gehörte, konnte es dem Betriebsleiter nur recht sein, dass die unparteiische VSt Rapport erstattete (siehe auch Anekdote im LD-Buch, Seite 385).

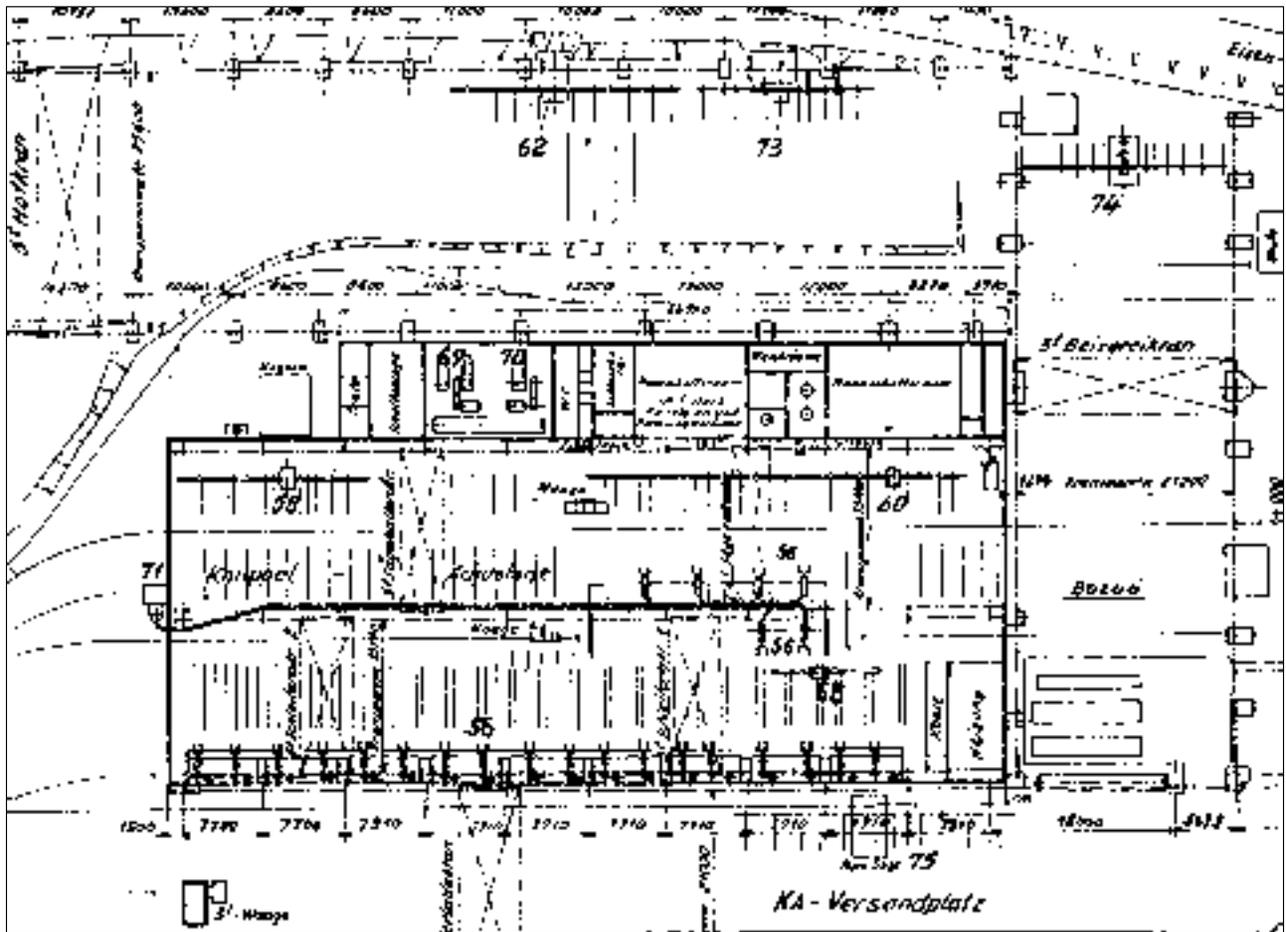
Es war ziemlich klar, dass die kontinuierliche Knüppelstraße des Walzwerkes, kurz Konti genannt (Inbetriebnahme 1952), mit ihren 2 Vorgerüsten und 6 Fertiggerüsten der Hauptverursacher der Risse (verschämt „Riefen“ genannt) war, denn hier wurde der Walzstab gedraht, was nicht jede Charge oder Qualität aushielt.

Wie wurde die KA ihrer Aufgabe gerecht? An der nordwestlichsten Ecke des „alten“ Hüttenwerkes, an der Eisenbundesstraße, waren in zwei Hallen von je 82 x 17 m (**Plan 1**), zuletzt auch in einem Nebengebäude („Grubenschienenhalle“, **Plan 2**) 44 x 23 m und drei Freiplätzen („Hofkran“, Beizerei und Versandplatz) die entsprechenden Anlagen, wie Richtmaschinen, Beizerei, Schleif- und Putzstände sowie Sägen, untergebracht. Der VSt oblag es auch, je nach Zustand der Knüppel, zu entscheiden: Putzen, Beizen/Putzen oder Schleifen.

Waren die Oberflächenfehler geringfügig oder die Ansprüche für die Weiterverarbeitung niedrig, so genügte das „Putzen“ mit Pressluft-Handmeißeln. Sollten die Risse deutlich sichtbar gemacht werden, wurden die Knüppel stapelweise in verdünnte Schwefelsäure getaucht, wofür zwei beheizte Beiztröge mit einer Abmessung von je 10 x 1,2 x 1,3 m zur Verfügung standen (mit Spültrog und Kalkneutralisationsanlage). Anschließend kamen die Knüppel, nun mit einer graugrünen Oberfläche, auf welcher die Risse gut sichtbar waren, in die Putzerei; hier waren bis zu 30 Mann pro Schicht beschäftigt. Die aufwändigste Arbeit aber war das Schleifen, wenn der Kundenwunsch auf blanke Oberfläche lautete (z. B. 43 mm quadr. Kugellagerstahl für die Fa. AKF, bzw. 50 mm quadr. für Fa. Villa Perosa/Italien) oder die Rissentfernung durch Putzen zu kostspielig gewesen wäre.

Hiezu standen im Endausbau 38 Pendelschleifmaschinen zur Verfügung, die dreischichtig besetzt waren. Die Schleifscheibe hatte die Abmessung 500 x 75 mm, mit einer Bohrung von 152,4 mm. Mehrere Firmen hatten die Möglichkeit, zwecks Verbesserung der Standzeit ihre Ware zu erproben (eine der erfolgreichsten war die Firma Swarovski in Schwaz/Tirol).

Durch den Schleif- und Metallstaub herrschte immer eine scharfe und stickige Atmosphäre in den Hallen; eine veraltete Staubabsaugung war fast wirkungslos. Die

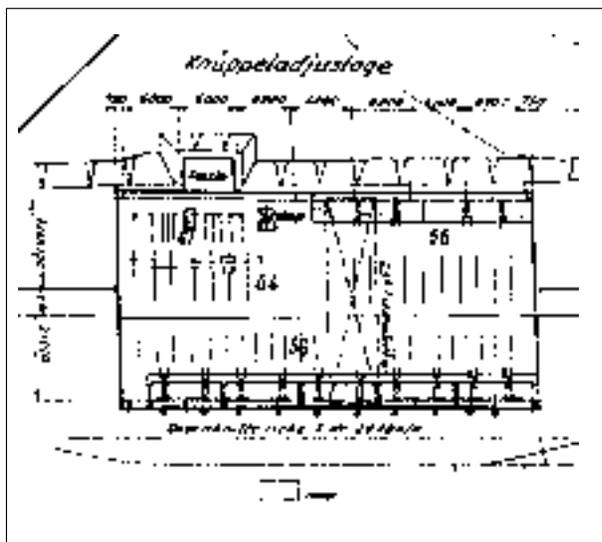


Plan 1: Hauptgebäude der Knüppeladjustage in Donawitz.

Schleifer trugen Staubmasken, alle anderen Beschäftigten (Kranführer, Anhänger, Kontrollore etc.) waren diesem gesundheitsschädlichen Einfluss schutzlos ausgesetzt. Sogar in den Kanzleien war der Schwebstaub spürbar.

Der Autor dieser Zeilen entwickelte mit Unterstützung eines Konstrukteurs eine Absetzkammer (auch Staub-

wirbelkammer oder Schlitzkammer genannt) für je zwei Schleifmaschinen (Abb. 1). Durch ein ausgewogenes Verhältnis der Größe des Ansaugschlitzes zum Volumen der Kammer fällt der Schwerstaub auf Grund des Abfalles der Geschwindigkeit in der Kammer zu Boden (und wird dort fallweise ausgeräumt), während die Feinstäube Richtung Deckenventilator steigen und sich dort an einem Tuchfilter ablageren. Die Abluft ins Freie enthält Teilchen kleiner als $1 \mu\text{m}$.



Plan 2: Nebengebäude der Knüppeladjustage in Donawitz (Grubenschienenhalle).

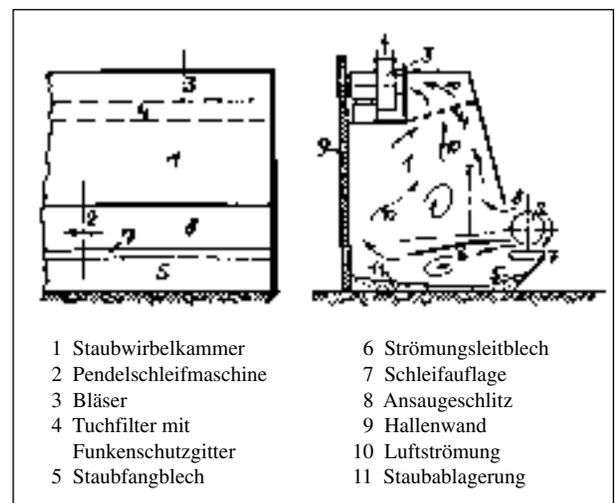


Abb. 1: Pendelschleifmaschine mit Staubabsetzkammer (schematischer Querschnitt).

Der Erfolg war durchschlagend. Die Schleifer mussten keine Staubmasken mehr tragen (**Abb. 2**), die Hallenatmosphäre wurde wieder klar und geruchsfrei. Die Leistung konnte gesteigert werden. Zur Patentreife gebracht, zeigte die Konzernleitung der ÖAMG kein Interesse an der Absetzkammer, sodass die Erfinder an die Fa. Ruthner verkauften, welcher das Patent erteilt wurde (Österr. Patent Nr. 222.628).

Der Gesamtdurchsatz der KA betrug ca. 6.000 t/Monat. Der hohe Mannschaftsstand begründete sich – abgesehen von den Putzern und Schleifern – durch den großen Anteil des Transportes (je 4 Anhänger für 8 Krane), denn jeder Knüppel musste einzeln zu und von der Arbeitsstelle geschafft werden. Die Betriebskosten waren entsprechend hoch. Trotz dieser, teils unnötigen Belastung erlebte Donawitz viele Jahre der „Würde“, wie der positive Abschluss genannt wurde. Der Zusammenhalt der Mannschaft war vorbildlich, eine eigene Fußballmannschaft (FC-KA) verstärkte das Gemeinschaftsgefühl. Nach Modernisierung von Stahl- und Walzwerk hatte die KA, inzwischen auf HZ II umbenannt, ihre Daseinsberechtigung verloren, wurde 1983/84 stillgelegt und bald darauf geschleift.

Der Verfasser, zuletzt Betriebsdirektor der Fabrik feuerfester Steine, war von 1955-1967 Betriebsleiter der KA in Donawitz.

Karlheinz Tinti, Leoben

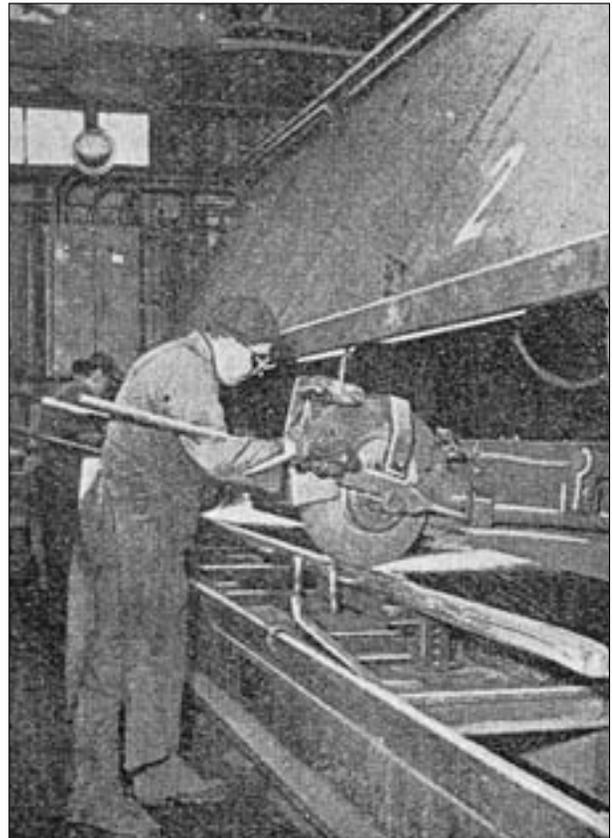


Abb. 2: Arbeit an einer Pendelschleifmaschine mit Staubabsetzkammer.

Nachtrag zu Robert Konopasek: Zwei tödliche Duelle von Studenten der Bergakademie bzw. der Montanistischen Hochschule Leoben

Der Autor wurde nach Erscheinen der Zeitschrift „res montanarum 32/2004“ davon in Kenntnis gesetzt, dass rund 21 Jahre nach den im o. a. Artikel geschilderten Ereignissen, nämlich am 3. Juli 1938 ein weiteres Duell zwischen zwei Studenten der Montanistischen Hochschule Leoben stattgefunden hat. Dieser Zweikampf mag der letzte seiner Art in Österreich (damals Ostmark) gewesen sein.

Einleitend und ohne auf Einzelheiten einzugehen, ist zu erwähnen, dass nach März/April 1938, d. h. dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, die farbentragenden studentischen Korporationen von Leoben offiziell aufgelöst wurden und sodann der Eintritt in den Nationalsozialistischen Studentenbund eingeleitet wurde. Die Abfolge einschlägiger Bestimmungen für das Gebiet der „Ostmark“ zeigt während etwa 7 Monaten, d. i. im Zeitraum vom März bis Oktober 1938, eine gewisse Übergangsgrauzone. Zwar wurden mit einem Gesetz vom 17. Mai sämtliche farbentragenden studentischen Verbände aufgelöst, aber erst am 7. Oktober gab der Reichsamtleiter in Wien bekannt, dass nebst anderen

auch die im folgenden gegenständlichen studentischen Verbindungen Corps Schacht und Burschenschaft Leder gelöscht worden waren. Trotz dieses nicht eindeutig definierten Überganges war das Durchführen eines Duells im hier erwähnten Zeitabschnitt nach wie vor mit dem Risiko strenger Bestrafung verbunden – hatte doch das österreichische Strafgesetz (StG 1852) für Zweikämpfe weiterhin Gültigkeit. Kurz zusammenfassend sei erwähnt, dass nach dem o. a. Gesetz (§§ 156, 158, 159) das „Verbrechen des Zweikampfes“ bei Verwendung von „tödlichen Waffen“ – und als solche wurden auch „geschliffene Säbel“ eingestuft – eine Verwundung des Gegners mit „schwerem Kerker von fünf bis zehn Jahren zu bestrafen war“. Mit anderen Worten, die mit Säbeln ausgetragene Auseinandersetzung von zwei Kontrahenten war nicht als MENSUR, sondern als DUELL zu werten. Diese Auskünfte erteilten die Herren Univ.-Ass. Mag. Dr. Robert Durl von der Karl-Franzens-Universität Graz sowie Ass.-Prof. Dr. iur. Gerald Kohl vom Institut für österreichische und europäische Rechtsgeschichte, Wien. Bezüglich verschiedener Duellarten so-